

**Förderung des Luftsports: Beschaffung von Rettungs- und Sicherheitsgerät**

Liebe Fliegerfreunde,

das Sportministerium NRW hat dem AEROCLUB | NRW e.V. wieder Landesmittel für die Beschaffung von Rettungs- und Sicherheitsgerät für Luftsportvereine und freiwillige Schülerfluggemeinschaften zur Verfügung gestellt. Es stehen 20.000 EUR zur Verfügung. Davon müssen mindestens 20% für Anträge der Schülerfluggemeinschaften verwendet werden.

Die Zuwendung aus Mitteln des Landes erfolgt für Funkgeräte, Rettungsfallschirme, Notsender, Transponder und Flarm. Ebenso kann die Nachrüstung von Segelflugzeugen mit Bugkupplung gefördert werden.

Die ordnungsgemäße Mittelverwendung zur Förderung der Beschaffung von Rettungs- und Sicherheitsgeräte muss durch die Originalrechnung belegt werden. Die Bagatellgrenze für einen Zuschuss ist auf 500 EUR festgesetzt, d.h. die gesamte Antragssumme muss mindestens 1.000 EUR betragen.

Für den Fall, dass mehr Anträge eingehen als Gelder zur Verfügung stehen, wird das Präsidium Kriterien zur gerechten Verteilung der Fördergelder finden.

Nach den Richtlinien des Landes darf die Beschaffung der Geräte erst nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides durch die Geschäftsstelle des Landesverbandes erfolgen. Damit die Antragsteller möglichst schnell in den Genuss der bezuschussten Geräte kommen, werden wir nach Eingang eines Antrages die Bewilligungsbescheide mit der möglichen Mindestzuschusshöhe ausstellen. Um eine gerechte Verteilung der Mittel zu gewährleisten bitten wir, die Anträge bis spätestens

Freitag, den 27. Mai 2016

in der Geschäftsstelle in Duisburg einzureichen.

Anträge können ab sofort gestellt werden. Bitte rufen Sie die Richtlinien und Antragsformulare auf unserer Homepage www.aeroclub-nrw.de in der Rubrik *Service* unter *Downloads, aktuelle Rundschreiben* ab. Ansprechpartnerin ist Nicole Schubutz, Tel.: 0203-77844-12.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann-Josef Hante
- Geschäftsführer -